



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Heike Hänsel  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Niels Annen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Berlin, den 26.3.19

**Schriftliche Fragen für den Monat März 2019**  
**Frage Nr. 3-161**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *Heike From Hänsel,*

Ihre Frage:

***Wird die Bundesregierung den „Botschafter“ des selbsternannten venezolanischen Interimspräsidenten Juan Guaidó, Otto Gebauer, der im Jahr 2002 an einem Staatsstreich gegen die gewählte Regierung von Ex-Präsident Hugo Chávez teilgenommen hat, akkreditieren ([http://www.el-nacional.com/noticias/europa/alemania-analiza-peticion-para-acreditar-representante-guaido-berlin\\_273571](http://www.el-nacional.com/noticias/europa/alemania-analiza-peticion-para-acreditar-representante-guaido-berlin_273571)) und Juan Guaidó aufgrund der bereits abgelaufenen maximalen Amtszeit von 30 Tagen eines Interimspräsidenten (Artikel 233 der venezolanischen Verfassung) weiterhin in dieser Form anerkennen?***

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat Herrn Otto Gebauer am 13. März 2019 erstmals als persönlichen Vertreter von Interimspräsident Guaidó empfangen und wird auch weiterhin mit ihm politische Gespräche führen. Weitere Schritte sind nicht geplant.

Für die Bundesregierung ist Juan Guaidó im Einklang mit der venezolanischen Verfassung der Übergangspräsident Venezuelas mit dem Mandat, möglichst rasch freie und faire Präsidentschaftswahlen zu organisieren. Die in Artikel 233 der venezolanischen Verfassung aufgeführte Frist von 30 Tagen bezieht sich auf die Ausrufung

neuer Präsidentschaftswahlen. Hierfür sind die politischen Rahmenbedingungen aus Sicht der Bundesregierung noch nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written in a cursive style.